

# MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



OKTOBER 2025



GEMEINDE



EGENHOFEN

## INHALTSVERZEICHNIS

|                   |   |
|-------------------|---|
| Rathaus           | 3 |
| Leben & Wohnen    | 9 |
| Kultur & Freizeit | 9 |

## Rathaus in Unterschweinbach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen

Telefon 08145-92 04-0,

www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

## Parteienverkehr

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| Montag und Dienstag    | 8.00 bis 12.00 Uhr  |
| Mittwoch               | 7.00 bis 12.00 Uhr  |
| Donnerstag und Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr  |
| Donnerstag zusätzlich  | 15.00 bis 18.00 Uhr |

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

## BÜRGERVERSAMMLUNG

Am **Dienstag, den 14. Oktober 2025** findet um **19.30 Uhr** die **Bürgerversammlung** im **Pfarrstadl Aufkirchen** statt.

## GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 20. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden in den gemeindlichen Aushangkästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

## EINWOHNERSTAND

|            |                 |
|------------|-----------------|
| 15.09.2024 | 3.634 Einwohner |
| 15.09.2025 | 3.643 Einwohner |

## GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

## 70. Geburtstag

Johann Schroll

## 75. Geburtstag

Marianne Peschl

Werner Peschl

## 90. Geburtstag

Katharina Aumüller

Liebe Bürgerinnen,  
liebe Bürger,

am **Dienstag, den 14. Oktober 2025**, lade ich Sie herzlich um **19.00 Uhr** zur **Bürgerversammlung** in **den Pfarrstadl Aufkirchen** ein. Gemeinsam blicken wir auf das vergangene Jahr zurück – mit Einblicken in die Finanzen und wichtige Kennzahlen unserer Gemeinde. Selbstverständlich wird es auch ausreichend Gelegenheit für Ihre Fragen und eine offene Diskussion geben. Ich freue mich schon heute auf eine rege Beteiligung.

Bereits am **8. Oktober** sind zudem die **Vereinsvorstände** zu einer Besprechung ins Rathaus eingeladen.

Ein Thema, das uns in letzter Zeit besonders beschäftigt, sind die zunehmenden **Starkregenereignisse**. Viele Ortsteile waren im vergangenen Monat betroffen, zahlreiche Keller liefen voll, und unsere Flurbereinigungsverrohrungen konnten die Wassermassen erneut nicht bewältigen. Auch die Humusabschwemmungen von den Äckern haben deutlich zugenommen. Diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig es ist, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Mitte September haben sich unsere **Kindergärten** und die **Grundschule** wieder mit Leben gefüllt. Ich durfte viele erwartungsvolle, gespannte, aufgeregte, aber auch vorsichtig neugierige Gesichter sehen. Allen Kindern wünsche ich von Herzen viel Freude beim Lernen und Spielen.

Und noch eine erfreuliche Nachricht: Nach einigen Verzögerungen steht die **Wiedereröffnung der Turnhalle in Aufkirchen** nun kurz bevor. Während aktuell noch die letzten Montagetage und die Endreinigung laufen, können sich schon bald wieder Kinder, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler die Halle zurückerobern. Ich wünsche allen viel Spaß und Begeisterung bei Bewegung und Sport! Herzliche Grüße

Ihr Martin Obermeier  
1. Bürgermeister

## IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder Titelseite: Korinna Konietschke, großes Bild: Mittagessen auf dem Jexhof im Rahmen des Ferienprogramms

## NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:

Montag, 20. Oktober 2025, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt September erscheint Anfang September 2025.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als separates Textdokument im Fließtext (Word, keine pdf-Datei) bei der Gemeinde, poststelle@egenhofen.de, ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi). Eine persönliche Abgabe des Textes im Rathaus ist möglich. Redaktionelle Änderungen möglich.

# RATHAUS

## BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT - SITZUNG VOM 15. SEPTEMBER 2025

### Gründung des Regionalwerks Amper-Glonn-Land GmbH & Co. KG; Vertragsübersicht und Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 04.11.2024 hat der Gemeinderat entschieden, dass sich die Gemeinde Egenhofen am Gründungsprozess eines gemeinsamen Regionalwerks beteiligt und diesem beitreten möchte. Ziel des Regionalwerks ist die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien durch mehrere Kommunen und Stadtwerke.

Das Regionalwerk soll künftig die Projektentwicklung übernehmen (z. B. Flächensicherung, Gutachten, Genehmigungen) und die Umsetzung in jeweils eigenen Projektgesellschaften organisieren. Damit sollen Synergien geschaffen, die Wertschöpfung in der Region gehalten und die Akzeptanz vor Ort gestärkt werden. Auch Bürgerinnen und Bürger sowie regionale Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, sich an Projekten zu beteiligen.

Ursprünglich war ein Kommunalunternehmen vorgesehen, doch um auch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck und Olching einzubinden, wird das Regionalwerk in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet. Kommanditisten sind die Gemeinden Maisach, Bergkirchen, Egenhofen, Emmering, Mammendorf, Oberschweinbach, Pfaffenhofen a.d. Glonn und Sulzemoos sowie die beiden Stadtwerke. Zusätzlich wird eine GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin gegründet, an der nur die Kommunen beteiligt sind.

Das Festkapital der GmbH & Co. KG beträgt 100.000 €, die Einlagen der Kommunen richten sich nach der Einwohnerzahl. Für die Anfangsjahre ist vorgesehen, Gewinne im Regionalwerk zu belassen, um weitere Projekte zu finanzieren.

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Regionalwerks Amper-Glonn-Land GmbH & Co. KG sowie der Komplementär-GmbH zu.

Die Gesellschaftsverträge (Anlagen 1 und 2) werden beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Gründung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Der Gemeinderat stimmt dem Konsortialvertrag (Anlage 3) zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Der Gemeinderat stimmt den Einlagen in Höhe von 4.753 € (Kommanditeinlage) sowie der Beteiligung am Stammkapital der Komplementärin zu.

Die Gesellschaftseinlagen werden in den kommenden Haushalten ausgewiesen.

### Beteiligungsangebot der Gemeinde Maisach am Windparkprojekt bei Rottbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat Kenntnis von dem Schreiben der Gemeinde Maisach vom 24.07.2025 und stimmt der Beteiligung am Windparkprojekt mit einer Summe von 5,- Euro pro Einwohner (gesamt 17.690,- Euro) der Gemeinde Egenhofen zu.

### Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zur Änderung des Flächennutzungsplans - "Windenergieanlage Englertshofen Ost"

Die Firma Qair Deutschland GmbH hat in der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2023 als Vorhabenträgerin die geplante Windenergieanlage „Englertshofen Ost“ vorgestellt.

Der Gemeinderat hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros erforderlich. Zu diesem Zweck plant die Verwaltung mit der Vorhabenträgerin den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme, § 11 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Die entstehenden Kosten werden schlussendlich von der Vorhabenträgerin erstattet, müssen gemäß § 2 Abs. 4 des Vertrages jedoch im ersten Schritt von der Gemeinde getragen werden.

Da die Kosten die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Bürgermeisters zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln i. H. v. 13.000,- Euro voraussichtlich übersteigen werden, ist zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des o.g. städtebaulichen Vertrages zu und bevollmächtigt den Bürgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen und die für das Vorhaben erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

### Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Lindenstraße, Fl. Nr. 28/3, Gemarkung Unterschweinbach

Der Gemeinde Egenhofen liegt ein Bauantrag für o.g. Grundstück vor. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung 05 „Ortsteil Unterschweinbach“, § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher grundsätzlich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 BauGB.

Ein Vorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

## Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 den Entwurf für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 07.07.2025 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie ggf. erforderliche Fachgutachten und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden demnächst öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt.

Weitere Informationen zur Bekanntmachung und Auslegung finden Sie zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen.



Das beantragte Einfamilienhaus weist eine Grundfläche von 132,36 m<sup>2</sup>, eine Wandhöhe von 4,24 m sowie eine Firsthöhe von 8,63 m auf.

In der näheren Umgebung befinden sich bereits Baukörper mit ähnlichen Kubaturen. Das beantragte Einfamilienhaus orientiert sich an dem Referenzbaukörper und fügt sich damit nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Vorhaben ist mithin planungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben unter der Bedingung zu, dass sämtliche Aufwendungen für die straßen-, wasser- und abwassertechnische Erschließung des Grundstücks (inkl. des Leerrohrnetzes der Gemeinde) vom Antragsteller zu tragen sind. Für die Erschließung entstehende Aufwendungen, die nicht über die Satzungen refinanziert werden können, sind über eine Sondervereinbarung zu übernehmen. Leitungen über fremde Grundstücke sind per Dienstbarkeit zu sichern.

## Erlass einer neuen Stellplatzsatzung

Der Bayerische Landtag hat am im Dezember 2024 das Erste Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Die Änderungen, die das gemeindliche Satzungsrecht betreffen, treten zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt entfällt die bisher gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze. Ab dem 1. Oktober 2025 besteht eine Stellplatzpflicht nur noch dann, wenn die Gemeinde dies durch Satzung anordnet. Für die Anzahl der erforderlichen Stellplätze sind dann die Höchstwerte der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung maßgeblich.

Zugleich entfällt ab diesem Zeitpunkt die gesetzliche Ermächtigung der Gemeinden, Regelungen zur Beschaffenheit der Stellplätze in einer Satzung zu treffen.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.06.2025 die vorbezeichneten Auswirkungen der Modernisierungsgesetze vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die bestehende Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Gesetzesänderungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.08.2025 hat die Verwaltung sodann den finalen Entwurf der neuen Stellplatzsatzung vorgestellt. Die Hinweise und Änderungswünsche des Gemeinderates wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Die Gemeinde Egenhofen verfolgt mit der neuen Stellplatzsatzung das Ziel, die Stellplatzpflicht aufrechtzuerhalten, ortsspezifische Regelungen zu bewahren und zugleich neue, zeitgemäße Vorgaben - z. B. zur Barrierefreiheit - aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der neuen Stellplatzsatzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

## Funktionsgebäude Dorfplatz Unterschweinbach; Vorstellung der finalen Entwurfsvariante

In seiner Sitzung am 07.07.2025 hat der Gemeinderat den Neubau des Funktionsgebäudes am Dorfplatz in Unterschweinbach die Entwurfsvariante 1 mit einigen Änderungen beschlossen. Die Änderungen wurden vom beauftragten Entwurfsverfasser eingearbeitet, sodass die finale Entwurfsvariante nun dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der finalen Entwurfsvariante zu und beauftragt die Verwaltung, die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Schritte zu veranlassen.

## **Feuerwehr Egenhofen: Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW); Auftragsvergabe feuerwehrtechnischer Ausbau**

Für die Freiwillige Feuerwehr Egenhofen wurde mit Beschluss vom 17.10.2022 der Auftrag für den feuerwehrtechnischen Ausbau vergeben. In diesem Beschluss wurde der feuerwehrtechnische Ausbau für den MTW an die Firma Martin Schäffer GmbH zu einer Bruttoangebotssumme von 38.701,00 Euro vergeben. Jedoch handelte es sich bei den 38.701,00 Euro um die Nettosumme.

Aufgrund von diversen Anpassungen und notwendigen Änderungen beim Ausbau für das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Egenhofen ergab sich eine neue Nettosumme in Höhe von 44.196,72 Euro und somit ein Bruttobetrag in Höhe von 52.594,10 Euro.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt die Auszahlung für den Ausbau des Feuerwehrautos Egenhofen mit einer Bruttosumme in Höhe von 52.954,10 Euro.

## **Wasserrohrbruch Schule Aufkirchen - Eilhandlung des Ersten Bürgermeisters**

Im Kellergeschoss der Grundschule Aufkirchen war im August 2025 ein Feuchteschaden im Sockelbereich aufgetreten. Bei weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine Warmwasserleitung im Estrichbereich gebrochen war. Da sämtliche Wasserleitungen über 60 Jahre alt sind und diese im Kellerbereich im Estrich verlegt wurden, wurde eine Neuverlegung der Leitungen im Deckenbereich beauftragt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten hinsichtlich des Ferienendes, wurde der Auftrag an die Firma Pittner durch den 1. Bürgermeister ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss vergeben. Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ist der 1. Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben. Die Kosten werden sich auf ca. 14.000,- Euro brutto belaufen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat Kenntnis vom Sachvortrag und ermächtigt den Ersten Bürgermeister, die noch ausstehende Rechnung der Firma Pittner bis zu einem Höchstbetrag von 14.000,- Euro brutto anzuweisen.

## **HINWEIS ZUM ENTFERNEN VON HUNDEKOT – BESONDERS AUF SPIELPLÄTZEN**

Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer,

wir möchten Sie daran erinnern, dass das Entfernen von Hundekot auf öffentlichen Flächen nicht nur eine Frage der Höflichkeit, sondern eine zwingende Pflicht ist. Besonders auf Spielplätzen, wo Kinder unbeschwert spielen sollen, hat Hundekot nichts zu suchen. Er stellt ein erhebliches hygienisches Risiko dar und kann Krankheiten übertragen.

Bitte führen Sie bei jedem Spaziergang geeignete Beutel mit und entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners in die dafür aufgestellten Hundetoiletten oder nehmen Sie diese mit nach Hause.

Das Nichtentfernen von Hundekot ist in Bayern eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeldern von 75 bis 500 Euro, in schweren Fällen sogar bis zu 1.000 Euro, geahndet werden.

Tragen Sie daher mit Verantwortung und Rücksichtnahme dazu bei, dass unsere Wege, Grünanlagen und Spielplätze sauber und sicher bleiben – für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

## **NEUE STELLPLATZSATZUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 den Erlass einer neuen Stellplatzsatzung beschlossen. Grund dafür ist, dass zum 01.10.2025 die bisher in der Bayerischen Bauordnung verankerte gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze entfällt. Ab dem 01.10.2025 besteht eine Stellplatzpflicht nur noch dann, wenn die Gemeinde dies durch Satzung anordnet.

Die Gemeinde Egenhofen verfolgt mit der Satzung daher das Ziel, die Stellplatzpflicht aufrechtzuerhalten, ortsspezifische Regelungen zu bewahren und zugleich neue, zeitgemäße Vorgaben - z. B. zur Barrierefreiheit - aufzunehmen. Für die Anzahl der erforderlichen Stellplätze sind dann, wie vom Gesetz vorgesehen, die Höchstwerte der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) maßgeblich.

Die neue Satzung trat am 25.09.2025 und damit eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 07.09.2021 außer Kraft.

## BÜRGERVERSAMMLUNG AM 14.10.2025

Bürgermeister Martin Obermeier lädt am Dienstag, den 14. Oktober 2025 um 19.30 Uhr herzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egenhofen zur Bürgerversammlung in den Pfarrstadl Aufkirchen ein.

## DIE GEMEINDE ALS DIENSTLEISTER - STANDESAMT MAISACH

### Das Standesamt begleitet Sie ein Leben lang

Das Standesamt begleitet die Bürgerinnen und Bürger ihr ganzes Leben lang: Ob Sie ein Kind bekommen, heiraten wollen, einen Sterbefall in der Familie haben oder Ihren Namen ändern möchten - in all diesen Fällen ist das Standesamt Ihr Ansprechpartner. Dies gilt nicht nur für das Maisacher Gemeindegebiet, sondern seit Mai 2024 auch für die Egenhofener Einwohner. Damit ist der Standesamtsbezirk Maisach für rund 17.700 Menschen zuständig.

Zahlreiche Aufgaben gehören zum Standesamt, diese möchten wir Ihnen in diesem Beitrag vor Augen führen. Vor allem mit zwei Mitarbeitern werden Sie in Kontakt kommen: mit der Standesamtsleiterin Melanie Schilling sowie mit Florian Wiesent, dem Amtsleiter für Öffentliche Ordnung und Bürgerservice, der zugleich Standesbeamter ist.



Standesamt Maisach: Florian Wiesent und Melanie Schilling

Die beiden sind gut als Team zusammengewachsen. „Wir sind beide glücklich und zufrieden“, sagen sie unisono. Das ist wichtig für Absprachen, denn: „Gerade im Standesamtswesen ändern sich oft Rechtslagen, beispielsweise aktuell bei den Geschlechtsänderungen oder seit Mai bei den Namensänderungen“, erklärt Melanie Schilling. Gerade bei Doppelnamen für Ehepaare gibt es einfachere Regelungen. Gerne können Sie sich bei Fragen hierzu ans Standesamt wenden. Viele Dienstleistungen können Sie aber auch direkt online über das BayernPortal erledigen, dieses erreichen Sie über das Digitale Amt auf der Gemeindefseite [maisach.de](https://www.maisach.de) unter der Rubrik Bürgerservice.

## Beurkundung bei der Geburt

All jene Kinder, die im Gemeindegebiet Maisach und Egenhofen auf die Welt kommen, werden vom Standesamt beurkundet. Drei gebührenfreie Urkunden gibt es bei Hausgeburten für die Beantragung von Kindergeld, Mutterschaftshilfe und Elterngeld.

## Anerkennung der Vaterschaft

Eine Vaterschaftsanerkennung ist beim Standesamt vor und nach der Geburt möglich. Die Sorgerechtserklärung muss allerdings immer über das Jugendamt gemacht werden. Die Anerkennung kann über das Standesamt gemacht werden oder auch direkt über das Jugendamt.

## Eheschließung im Maisacher Trauzimmer

Eigentlich ist die Eheschließung eine reine Amtshandlung. In Maisach ist das auf Wunsch aber anders. Es wird individuell auf das Brautpaar eingegangen. Dadurch wird die Trauung persönlich und feierlich.

Auch für unsere Standesbeamte sind Trauungen ein besonderes Ereignis. Über 500 Trauungen hat Melanie Schilling bereits gelebt. Sie freut sich auf viele weitere. Getraut wird im Maisacher Trauzimmer des Gemeindezentrums oder bei Trauungen in Egenhofen durch die dortigen Bürgermeister im Egenhofener Rathaus.

## Scheidungen sind keine standesamtlichen Aufgaben

Manche Paare wünschen sich getrennte Wege: Gelegentlich besteht die Vorstellung, dass der Scheidungsantrag beim Standesamt oder Notar eingereicht wird. Das ist in Deutschland allerdings nicht möglich. Das Amtsgericht ist zuständig für die Scheidungsanträge - es beschließt das Familiengericht.

## Sterbefälle und Kirchenaustritte

Eine weitere Aufgabe des Standesamts ist die Beurkundung von Sterbefällen. Diese werden ebenfalls dokumentiert. Die Sterbefallanzeige geht meist über die Bestatter beim Standesamt ein. Wir stellen Ihnen zwei gebührenfreie Urkunden für die Sozialversicherung (Krankenversicherung und Rente) aus. Weitere Urkunden erhalten Sie gegen Gebühr.

Zusätzliche Aufgabe sind die Kirchenaustritte. Etwa 200 Austritte gibt es pro Jahr, oft fällt dabei die Aussage „zu hohe Kirchensteuer“. Gegen Ende des Jahres 2024 erklärten teilweise sogar drei Personen pro Tag ihren Austritt.

Das Standesamt unterliegt Archivierungsfristen. Beispielsweise müssen alle Geburten ab dem Jahr 1967 elektronisch nacherfasst werden. Das ist ein großer Verwaltungsakt. Es existieren 3123 Familienbücher alleine im Gemeindegebiet. 225 davon müssen noch nacherfasst werden. Die Erfassung bietet den Vorteil, dass andere Standesämter elektronisch auf das Eheregister zugreifen können.



Viele aktive Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Egenhofen wurden durch Landrat Thomas Karmasin im Juli 2025 im Landratsamt Fürstenfeldbruck für ihren 25- bzw. 40-jährigen Dienst ausgezeichnet. Bürgermeister Martin Obermeier schloss sich der Ehrung mit einem Geschenk an.

(Bild: Landratsamt Fürstenfeldbruck)

### **Sämtliche Personenstandsurkunden können online angefordert werden.**

Hier gilt Vorsicht vor Fremdanbietern: Drittseiten verlangen immer Geld für die Bearbeitung. Der Vorgang für die Beantragung an sich über das BayernPortal jedoch ist umsonst. Lediglich für die Urkunde selbst können Kosten anfallen. Schauen Sie doch auf unsere Gemeindewebseite ins Digitale Amt über den Reiter Bürgerservice.

Mit all den oben genannten Anliegen können Sie sich ans Standesamt wenden, gerne auch per E-Mail an [standesamt@maisach.de](mailto:standesamt@maisach.de). „Wir sind gerne in Kontakt mit unseren Mitbürgerinnen und -bürgern“, erklären beide Standesbeamte.

(Text: Gemeinde Maisach)

### **SICHERHEITSSCHIESSEN AM 12.10.2025**

Am Sonntag, den 12. Oktober 2025 findet ab 13.00 Uhr wieder traditionelle Sicherheitsschießen beim SC Oberweikertshofen statt. Es ist mit entsprechenden Lärmbelästigungen zu rechnen.

(Text: Anton Lorchheim)

### **KLIMA3 - PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN BLEIBEN ATTRAKTIV**

Trotz Solarspitzenengesetz bleibt Photovoltaik für Privathaushalte ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll, betont Josefine Anderer von der Energieagentur KLIMA<sup>3</sup>.

Das Gesetz begrenzt die Einspeisung nur bei drohender Netzüberlastung oder negativen Strompreisen. Nicht vergütete Zeiten werden am Ende des 20-jährigen Förderzeitraums gutgeschrieben. Wer Strom in diesen Phasen vor Ort nutzt, kann profitieren.

Entscheidend, ob sich Photovoltaik lohnt, ist der Eigenverbrauch: Haushalte sparen, wenn sie Geräte wie Waschmaschine, Geschirrspüler oder Wallbox bei Sonnenschein betreiben. Batteriespeicher steigern den Nutzen zusätzlich.

Fazit: Photovoltaik bleibt eine lohnende Investition in eine nachhaltige Energieversorgung.

Bei Fragen hilft die Energieagentur KLIMA<sup>3</sup> (Tel. 08193 31239-11) oder die Energieberatung der Verbraucherzentrale (0800 809 802 400).

(Text: Julia Hosan, Klima3)



Oben: Klasse 1a der Grundschule Aufkirchen mit der Klassenleiterin Lea Böhm

Unten: Klasse 1b der Grundschule Aufkirchen mit Klassenleiterin Silke Ettenberger (links)

(Bilder: Steffen Gebauer)

## LEBEN & WOHNEN

### AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN

#### Ausbildung und Praktika

Bei Interesse an einer Ausbildung zur/zum **Pflegefachfrau/-mann** sowie **Pflegefachhelfer:in** oder einem Praktikum in den Bereichen Pflege, soziale Betreuung oder Hauswirtschaft, wenden Sie sich gerne an Susanne Preisenhammer (kommisarisische Einrichtungsleitung) unter Tel. 08134-5574-0 oder -10 oder per Email: [el.sz-egenhofen@awo-obb.de](mailto:el.sz-egenhofen@awo-obb.de).

(Text: Denise Thiele)



### FERIENPROGRAMM DER GEMEINDE EGENHOFEN

Das Ferienprogramm der Gemeinde Egenhofen war wieder mal ein voller Erfolg: 555 Kinder nahmen an 42 Angebotspunkten teil.

Möglich ist ein solch breites Angebot nur durch die vielen freiwilligen, die die unterschiedlichsten Aktionen anbieten.



Falknertag

Die Referenten für Kinder und Jugend Korinna Konietschke und Florian Dimmelmeier bedanken sich bei Bojan, Dani, Daniela, Ferdinand, Florian, Janine, Jennifer, Korinna, Lisa, Laura, Laura, Meli, Michaela, Philipp, Roxana, Sabine, Sonja, Thomas, Xaver, Yasemin, dem Verein 1100 Jahre Wenigmünchen e.V., der Tennisabteilung des SCO, der Volleyballabteilung des SCO, Eberhard Herrmann und Brotback-Team, Furthmühle, Tine mit Fips, Viola Weidner, dem FSV Aufkirchen (ganz besonders Lara und Georg!), dem Team von Kiddi-Car FFB, Dr. Wolfgang Kuhn vom LPV FFB, dem Team des Spielmobils des Kreisjugendrings FFB und allen, die die Veranstaltungen zu tollen Events gemacht haben!

(Text und Bild: Korinna Konietschke)

## KULTUR & FREIZEIT

### PFARRGEMEINDERAT AUFKIRCHEN-EGENHOFEN - LEBENDIGER ADVENTSKALENDER 2025

Der Lebendige Adventskalender möchte Menschen zusammenbringen. Gemeinschaft und Begegnung stehen im Vordergrund. Lieder, Lichter und Geschichten stimmen uns ein auf die Ankunft Jesu an Weihnachten.

Für jeden Abend im Advent erklärt sich jemand bereit, eine kleine Adventsfeier zu gestalten. Im Fenster sieht man die dazugehörige Zahl. Das Fenster darf individuell gestaltet werden, die Zahl sollte gut sichtbar sein.



Adventsfenster

Die kleine Feier im Freien beginnt immer um 18.30 Uhr und dauert circa 15 bis 20 Minuten, die Inhalte sind frei gestaltbar. Es kann musiziert, gesungen, gemeinsam gebetet oder Geschichten erzählt werden... Im Anschluss kann nach Belieben Tee, Punsch, Gebäck o.ä. gereicht werden.

Wenn Sie sich als Gastgeber zur Verfügung stellen wollen, melden Sie sich bitte spätestens bis Samstag, den 15.11.2025 bei Florian Dimmelmeier unter der Tel. Nr. 0172-28 24 899 (gerne auch per WhatsApp) und suchen sich einen passenden Tag aus.

Wir freuen uns schon auf einen gemeinsamen Advent mit Ihnen! Ihr Pfarrgemeinderat Aufkirchen-Egenhofen

(Text und Bild: Florian Dimmelmeier)

### PFARRVERBAND GLONNAUER LAND - ELTERNABEND ZUR ERSTKOMMUNION 2026



Der Elternabend für die Erstkommunion 2026 findet am Mittwoch, den 08. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Pfarrstadl Aufkirchen statt.

Eingeladen sind alle Eltern, deren Kinder ab September 2025 die 3. Klasse besuchen.

(Text: Pater Antoo)

## KATH. LANDVOLKBEWEGUNG - TERMINE IM OKTOBER



### „Bergmesse-dahoam“ am 03. Oktober 2025

Anstatt einer weiten Anreise gibt es wieder die „Bergmesse-dahoam“ - dieses Mal auch als Erntedankgottesdienst auf einer Wiese südlich von Günzlhofen, am „Brunetti-Kreuz“. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Familie Pflanz aus Oberweikertshofen.



Bergmesse

Einladungen und Details erhalten Sie in den Kirchen des Pfarrverbandes Glonnauer Land.

Nach dem Gottesdienst bietet die KLB Minibrote an. Der Erlös ist wieder für die Projekte von Schwester Sigmunda in Ecuador bestimmt. Außerdem gibt es zum gemütlichen Ausklang der „Bergmesse“ Handwürscht und Getränke.

Beginn: 10.30 Uhr. Bei schlechtem Wetter zur selben Zeit in der Kirche St. Margareta in Günzlhofen, nicht am Brunetti-Kreuz.

### Minibrote für einen guten Zweck

Die Katholische Landvolkbewegung bietet in den Gottesdiensten im Oktober wieder Minibrote an.



Minibrote

Der Erlös geht an die Projekte von Schwester Sigmunda in Ecuador. Der Verkauf erfolgt jeweils nach den Gottesdiensten.

- 03.10. nach der „Bergmesse-dahoam“ in Günzlhofen
- 04.10. Oberweikertshofen (19:00 Uhr)
- 05.10. Unterschweinbach, Wenigmünchen (08.30 Uhr)
- 05.10. Hattenhofen und Egenhofen (10:00 Uhr)
- 12.10. Aufkirchen (10:00 Uhr)

### Zeitfragengottesdienst am 12. Oktober

Die KLB hat für den nächsten **Zeitfragengottesdienst** Herrn **Dr. Thomas Gottfried** von der Universität Augsburg eingeladen, im Gottesdienst am **12. Oktober um 10.00 Uhr in Aufkirchen** zu sprechen. Sein Thema: „Erziehung auf christlichem Fundament“.

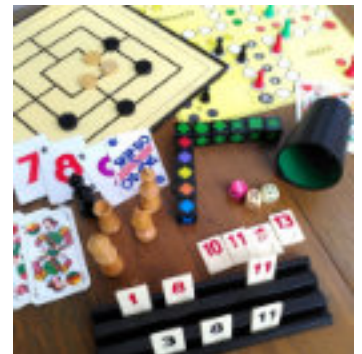


Dr. Thomas Gottfried (Bild links) ist Mitherausgeber des Buches „Ehrfurcht vor Gott. Über das wichtigste Bildungsziel einer modernen Gesellschaft“. Die KLB lädt herzlich zum Gottesdienst und anschließenden Stehempfang im Pfarrstadl ein.

### Spielenachmittag am 22. Oktober 2025

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 22. Oktober 2025** im Pfarrstadl Aufkirchen statt.

Eingeladen sind wieder **ALLE**, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch **z u s a m m e n k o m m e n** wollen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden.



Um 14.00 Uhr geht's los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

(Texte: Georg Strasser, Veronika Strasser, Bilder: Georg Strasser, Universität Augsburg)

### SCHÜTZENVEREIN EGENHOFEN E.V. - JAHRESFEST AM 19.10.2025

Am **Sonntag, den 19. Oktober 2025** findet das **Jahresfest des Schützenvereins Egenhofen** statt. Um 9.45 Uhr ist Treffpunkt vor der Kirche, um 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche.



Anschließend Zug zum Vereinsheim, mit Weißwurstessen, Kaffee und Kuchen, Ehrungen der Mitglieder.

Es wird gebeten am Gottesdienst mit Vereinstracht teilzunehmen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

(Text: Michael Huber)

## SCHÜTZENVEREIN „GUT-ZIEL“ OBERWEIKERTSHOFEN - TERMINE IM OKTOBER

### Regeltermin Laser- und Luftgewehrschießen

Einladung zum Schießen jeden Freitag, ausgenommen Feiertage, daher erster Termin 10. Oktober 2025

Alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder, Interessierte oder die nur zum Ratschen kommen möchten, sind jeden Freitag recht herzlich ins Schützenheim Oberweikertshofen, Ortsstraße 20 eingeladen.

### Schießtraining

18.00 - 19.00 Uhr Lasergewehr Schützen ab 8 Jahre  
19.00 - 20.00 Uhr Luftgewehr Schützen Jugend  
20.00 - 22.00 Uhr Luftgewehr Schützen Erwachsene  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

### Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, den 26. Oktober 2025** findet die **Jahreshauptversammlung** statt.

09.45 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug vor dem Schützenheim in Oberweikertshofen,

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche Oberweikertshofen für die verstorbenen Mitglieder,

10.45 Uhr Ehrung am Kriegerdenkmal,

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Schützenheim Oberweikertshofen,

13.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Anträge sind schriftlich bis spätestens 10. Oktober 2025 an den 1. Vorstand zu richten.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite <https://sv-oberweikertshofen.de/>

(Text: Alexander Klein)

## SC OBERWEIKERTSHOFEN - TERMINE IM OKTOBER

### 40 Jahre Waldgaststätte des SC Oberweikertshofen e.V.



Am **Freitag, den 17. Oktober 2025** feiern wir gemeinsam das **40-jährige Bestehen** unserer **Waldgaststätte**!

Seid dabei und feiert mit uns! Von 18.00 bis 21.00 Uhr Festessen mit großem Buffet für 19,90 EUR pro Person. Um Reservierung beim Wirt wird gebeten!! Ab 21 Uhr Disco-Party mit DJ und Barbetrieb! Wir freuen uns auf Euch!

### Traditionelles Wattrennen

Am **Freitag, den 31. Oktober 2025** findet um 19.30 Uhr in der Waldgaststätte des SC Oberweikertshofen e.V. das traditionelle **Wattrennen** statt.

(Text: Melanie Weindl)

## SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN UNTERSCHWEINBACH - JAHRESFEST MIT JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



Einladung zum Jahresfest mit Jahreshauptversammlung am Sonntag, dem 05. Oktober 2025 im Gasthaus Schoambacher.

### Kirchliche Feier:

8.10 Uhr Aufstellung am Gasthaus Schoambacher zum Kirchenzug,

8.30 Uhr feierliches Hochamt in der Marienkirche Unterschweinbach,

anschließend Totenehrung mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal,

nach dem Totengedenken gemeinsames Mittagessen im Gasthaus Schoambacher und Jahreshauptversammlung.

### Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung:

1) Eröffnung und Begrüßung, 2) Annahme der Tagesordnung, 3) Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 4) Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung, 5) Rechenschaftsbericht ü.d. abgelaufene Vereinsjahr, 6) Kassenbericht, 7) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft, 8) Neuwahlen, 9) Ehrung langjähriger Mitglieder, 10) Wünsche und Anträge

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft

(Text: Josef Schwegler)

## AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN - CAFÉTERIA-BETRIEB



Offener Cafeteria-Betrieb: mittwochs und sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr; Angehörigen und Gäste sind herzlich willkommen!

(Text: Denise Thiele)

## FSV AUFKIRCHEN EGENHOFEN E.V. - TURNHELPER:INNEN GESUCHT



Der FSV Aufkirchen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für das Kinderturnen für die drei bis fünf-jährigen Kinder zwei Turnhelfer:innen gegen Bezahlung. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 14 Jahren.

Das Turnen findet immer Dienstags (außer Ferien) von 16.00 bis 17.00 Uhr statt.

Bei Interesse und für näheren Informationen bitte bei Teresa Orgeich melden (0173/7616280).

(Text: Teresa Orgeich)



**WERNER MEIER**

Kabarett • Lieder • Geschichten

Freitag, 17. Oktober 2025 - 19.00 Uhr  
Pfarrstadl Aufkirchen  
VVK 20,- Euro zzgl. VVK-Gebühr  
www.kulturverein-glonntal.de/aktuelle-veranstaltungen/

### KAFFEEERATSCH AM 15.10.2025

Gemütlicher Kaffeeratsch am **Mittwoch, den 15. Oktober 2025 um 14.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Wenig-münchen, Kalvarienbergstraße 19.

Bürgermeister Obermeier berichtet aus der Bürgerversammlung.

(Text: Martin Obermeier)

### OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V.

#### Kräuterexpertin - noch Restplätze frei!

Der Obst- und Gartenbauverein der Gemeinde Egenhofen e.V. lädt alle Interessierten und Mitglieder ein am **Mittwoch, den 08.10.2025 um 14.00 Uhr** zu einem Besuch im Schloss Sulzemoos bei der **Kräuterexpertin Monika Engelmann**, bekannt aus "Wir in Bayern" einer Sendung des Bayerischen Rundfunks. Das Kursthema ist: Hecken entdecken - Wildfrüchte im Herbst. Die Teilnahmegebühr beträgt 8 Euro



Der Treffpunkt ist „Die Kräuterei“ im Gut Schloss Sulzemoos, Hirschbergerstr. 10a, 85254 Sulzemoos. Mitfahrgelegenheit ist möglich, bitte bei der Anmeldung nachfragen: Gertraud Ludwig, 08145/227

Anschließend können wir noch einkehren und uns bei Kaffee und Kuchen austauschen!

#### Gartentipp für den Monat Oktober

Der Herbst ist da, und damit beginnt auch die Zeit des **Frostspanners**. Die kleinen Falter-Weibchen krabbeln nun die Stämme der Obstbäume hoch, um ihre Eier in der Baumkrone abzulegen. Im Frühjahr würden daraus hungrige Raupen schlüpfen, die Knospen und Blätter schädigen.

Mit **grünen Leimringen** können Sie ihre Bäume ganz einfach schützen: Sie hindern die Frostspanner-Weibchen am Aufsteigen – und sind zugleich schonender für nützliche Insekten als anders farbige Leimringe. Bringen Sie die Ringe jetzt rund um den Stamm an und kontrollieren Sie ab und zu, ob sie noch gut am Stamm anliegen. So helfen Sie ihrem Obstbaum gesund zu bleiben.

(Text: Uschi Lohmüller, Bild: congerdesign/pixabay)

### TERMINÜBERSICHT OKTOBER 2025

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| 03.10.2025 | Bergmesse, Günzlhofen              |
| 05.10.2025 | Jahresfest + JHV SKV USB           |
| 08.10.2025 | Elternabend Erstkommunion, AK      |
| 08.10.2025 | Treffen Vereinsvorstände, USB      |
| 08.10.2025 | Ausflug OGV, Sulzemoos             |
| 12.10.2025 | Zeitfragengottesdienst, AK         |
| 12.10.2025 | Sicherheitsschießen, OW            |
| 14.10.2025 | Bürgerversammlung, AK              |
| 15.10.2025 | Kaffeeratsch, Wenig-münchen        |
| 17.10.2025 | Jubiläum Waldgaststätte, OW        |
| 19.10.2025 | Jahresfest Schützen Egenhofen      |
| 20.10.2025 | Gemeinderatssitzung, USB           |
| 20.10.2025 | Redaktionsschluss Mitteilungsblatt |
| 22.10.2025 | Spielesachmittag, Aufkirchen       |
| 26.10.2025 | JHV Schützen OW                    |
| 27.10.2025 | Werner Meier, Aufkirchen           |
| 31.10.2025 | Wattrennen, OW                     |

(Ohne Gewähr)